

Fragestunde im Deutschen Bundestag, 19.02.2014

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn, DIE LINKE (Drucksache 18/527, Frage 42):

Inwieweit gilt die „Leitlinie für die Zahlung von Prämien an Trainerinnen und Trainer sowie Servicepersonal erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler bei Olympischen und Paralympischen Spielen vom 1. Juli 2010“ des Bundesministeriums des Innern noch, und welche Gründe gibt es für deren unterschiedliche Prämierung für Erfolge bei den Olympischen und den Paralympischen Spielen durch den Bund?

Die Leitlinie für die Zahlung von Prämien an Trainer sowie Servicepersonal erfolgreicher Sportler bei Olympischen und Paralympischen Spielen vom 1. Juli 2010 des Bundesministeriums des Innern ist anlässlich der Olympischen Spiele 2012 nur durch die Streichung einer Fußnote, die sich auf den Wintersport bezog, modifiziert worden (Leitlinie vom 1. Juli 2012).

Die Gründe für die unterschiedliche Prämierung der Trainer und Betreuer für Erfolge ihrer Sportler bei den Olympischen und den Paralympischen Spielen durch den Bund beruhen auf der Bildung von drei Startklassen pro Disziplin im paralympischen Wintersport. Beispielsweise starten im Wettbewerb „Ski alpin, Abfahrt Herren“, die Sehgeschädigten, die Rollstuhlfahrer und die amputierten Sportler getrennt in einzelnen Klassen. Dadurch werden in einem Wettbewerb drei Medallensätze ausgegeben statt eines bei den Olympischen Winterspielen. Die Prämie, die für den olympischen Wettbewerb gezahlt wird, wurde im paralympischen Wettbewerb entsprechend durch drei geteilt.